

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 21. Ratssitzung vom 14. November 2018**

**558. 2018/267  
Weisung vom 11.07.2018:  
Elektrizitätswerk, Realisierung Energieverbund Altstetten und Höngg-West,  
Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Realisierung des Energieverbunds Altstetten und Höngg-West wird ein Objektkredit in der Höhe von Fr. 128 700 000.– bewilligt.
2. Die örtliche Feinerschliessung (Verdichtung) in den Gebieten Altstetten-Mitte und Altstetten-Süd erfolgen als eigenständige Projekte in Kompetenz der jeweils zuständigen städtischen Instanzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Marianne Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Vizepräsident Michael Kraft (SP), Eduard Guggenheim (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Guido Hüni (GLP), Markus Kunz (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Minderheit: Dubravko Sinovcic (SVP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Realisierung des Energieverbunds Altstetten und Höngg-West wird ein Objektkredit in der Höhe von Fr. 128 700 000.– bewilligt.
2. Die örtliche Feinerschliessung (Verdichtung) in den Gebieten Altstetten-Mitte und Altstetten-Süd erfolgen als eigenständige Projekte in Kompetenz der jeweils zuständigen städtischen Instanzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. November 2018 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat